



1. **Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**  
**Vorlage: 0358/2014**

**Protokoll:**

Der Kreisbeigeordnete **Reis** (FWG) verpflichtet die Ausschussmitglieder Helmut Ayl, Lothar Gräsing, Martin Lutz und Ewald Winter durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Er weist auf die Rechte und Pflichten der Kreistagsmitglieder hin, insbesondere auf das Antrags- und Rederecht, das Recht der Bildung von Fraktionen, sowie die Vorschriften über die Mandatsausübung (§ 23 Abs. 1 und 2 LKO), die Schweige- und Treuepflicht (§§ 14 und 15 LKO) und das Verbot der Mitwirkung bei der sogenannten Befangenheit (§ 16 LKO).

Die übrigen Ausschussmitglieder sind bereits verpflichtet worden.

Über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Helmut Reis)  
Kreisbeigeordneter

Der Protokollführer:

(Rolf Rauland)  
Kreisverwaltungsdirektor